



Hinweise zur Datenverarbeitung im Zuge Anmeldung in Kindertagesstätten gemäß Artikel 13 DSGVO

Mit der Anmeldung in einer Kindertagesstätte bei der Gemeinde Stockelsdorf erheben wir personenbezogene Daten von Ihnen, Ihrem Kind, ggf. von Geschwisterkindern und weiteren Erziehungsberechtigten des Kindes.

Hiermit informieren wir Sie über die entsprechende Datenverarbeitung:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin Julia Samtleben
Ahrensböcker Straße 7, 23617 Stockelsdorf
Tel. 0451 / 4901-0, Mail: j.samtleben@stockelsdorf.de

2. Behördliche Datenschutzbeauftragte:

Marlis Schütt
Ahrensböcker Straße 7, 23617 Stockelsdorf
Tel. 0451 / 4901-208, Mail: datenschutz@stockelsdorf.de

3. Zweck der Verarbeitung:

- Die erhobenen Daten dienen der Anmeldung eines Kindes in einer Kindertagesstätte im Gemeindegebiet Stockelsdorf. Die Vergabe von Plätzen erfolgt in der Gemeinde Stockelsdorf zentral in Abstimmung mit den Kindertagesstätten-Trägern bzw. –Leitungen.
- Die Daten werden von der Gemeinde Stockelsdorf im KitaPortal Schleswig-Holstein erfasst.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- Ihre Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO
- Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO
- Erfüllung von in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben durch öffentliche Stellen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz

5. Art der verarbeiteten Daten

Folgende verpflichtende und freiwillige* Angaben werden durch die Gemeinde Stockelsdorf durch Datenerfassung im KitaPortal Schleswig-Holstein verarbeitet:

Personenbezogene Daten des Kindes:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Geschlecht (unterbleibt, wenn das Kind weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugeordnet werden kann)
- Wohnort
- Staatsangehörigkeit*
- Familiensprache*
- gewünschte Betreuungszeiten
- Begründung für erhöhten / besonderen Betreuungsbedarf*
- Angaben zur aktuellen Inanspruchnahme eines Kindertagesstättenplatzes

Personenbezogene Daten von Geschwisterkindern:

- Vor- und Nachname*
- Geburtsdatum*
- Betreuende Kindertagesstätte*

Personenbezogene Daten der/des Sorgeberechtigten:

- Vor- und Nachname
- Wohnort
- Telefonnummer
- Angaben zum aktuellen oder geplanten zeitlichen Umfang der Berufstätigkeit
- Begründung für Anmeldung außerhalb der Anmeldefristen

Die Erhebung weiterer personenbezogener Daten, etwa im Rahmen der erforderlichen Datenerhebung im Kita-Portal oder im Rahmen einer einrichtungsinternen elektronischen Akte des Kindes, liegt im Verantwortungsbereich des KitaPortal Schleswig-Holstein oder des Trägers der Kindertageseinrichtung.

6. Verarbeitende Stellen und Verarbeitungszwecke

Die Gemeinde Stockelsdorf darf die Daten

- zur Vermittlung von Plätzen nach § 6 KitaG
- zur Erfüllung des Anspruchs auf Geschwisterermäßigung und sozialer Ermäßigung nach § 7 KiTaG
- zur Korrektur nach § 3 Absatz 5 Satz 2 KiTaG
- zur Bestandserfassung nach § 9 Absatz 1 KiTaG
- zur Förderung von Kindertageseinrichtungen nach Teil 5 des KiTaG
- zur Abrechnung der laufenden Geldleistung nach § 44 und § 45 KiTaG
- zur Kostenbeteiligung nach § 50 KiTaG
- zur Abrechnung der Finanzierungsbeiträge der Wohngemeinden nach Teil des KiTaG

verarbeiten.

7. Löschung / Löschfristen

Personenbezogene Daten werden, wenn sie für die Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sind, gelöscht. Diese fehlende Erforderlichkeit liegt insbesondere vor, wenn:

- nach Erstellung von finanzierungsbegründenden Unterlagen für die Abrechnung der Finanzierungsbeiträge des Landes und der Wohngemeinden nach Teil 7 des KiTaG und die Förderung für Kinder in Randzeitenangeboten nach § 41 Absatz 2 KiTaG eine Frist von sechs Jahren ab dem übernächsten dem Erstellungszeitpunkt folgenden Jahresanfang abgelaufen ist
- nach der Erstellung eines Eintrags auf der Warteliste für eine Kindertageseinrichtung oder zur Vermittlung zu einer Kindertagespflegeperson eine Frist von drei Jahren abgelaufen ist
- nach der Absage eines Eintrags auf der Warteliste für eine Kindertageseinrichtung oder zur Vermittlung zu einer Kindertagespflegeperson eine Frist von sechs Monaten abgelaufen ist.

8. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden wie folgt weitergegeben:

- KitaPortal Schleswig-Holstein (www.kitaportal-sh.de) – weitere ausführliche Datenschutzhinweise des KitaPortals Schleswig-Holstein finden Sie unter <https://www.kitaportal-sh.de/de/datenschutz>)

Die Verpflichtung zur Erhebung dieser Daten durch die Gemeinde Stockelsdorf als zentrale Vergabestelle für Kindertagesstättenplätze im Gemeindegebiet und zur Übermittlung der Daten an das Kita-Portal Schleswig-Holstein sowie die Träger der Kindertageseinrichtung ergibt sich aus § 3 Absatz 3 KitaG, § 3 Absatz 4 KiTaG, § 33 Absatz 1 KiTaG sowie § 99 Absatz 7 Nummer 3 SGB VIII.

- im Gemeindegebiet ansässige Kindertagesstättenträger und deren Leitungen, sofern diese bei der Bewerbung als mögliche Betreuungseinrichtung von Ihnen ausgewählt wurden (weitere ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie jeweils auf der Homepage des Trägers der Betreuungseinrichtung).

9. Profilinformatoren der Betreuungseinrichtungen

Über die Internetseiten der Landesweiten Kita-Datenbank erhalten Sie sogenannte Profilinformatoren zu Betreuungseinrichtungen, die durch die Träger und Betreiber von Kindertagesstätten eingebracht worden sind. Für die Pflege dieser Inhalte sind die Träger der Kindertagespflegeeinrichtungen verantwortlich. Diese Verpflichtungen sind nicht von diesen Datenschutzhinweisen erfasst. Die Gemeinde Stockelsdorf ist auch nicht verantwortlich für die Datenschutzvorkehrungen oder die Inhalte anderer Webseiten, die Sie möglicherweise über die Profile der Betreuungseinrichtungen erreichen.

10. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- a. Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (§ 10 BMG und Artikel 15 DSGVO).
- b. Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (§ 12 BMG und Artikel 16 DSGVO).
- c. Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“): Betroffene haben nach Artikel 17 DSGVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur dann zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder schriftlich an die behördliche Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Stockelsdorf (Kontaktinformationen siehe Abschnitt Datenschutzbeauftragte).

11. Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich gemäß Artikel 38 Abs. 3 DSGVO an die behördliche Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Stockelsdorf (Kontaktinformationen siehe Abschnitt Datenschutzbeauftragte) oder nach Artikel 77 Abs. 1 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die für die Gemeinde Stockelsdorf zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz

Holstenstraße 98, 24103 Kiel

Telefon: 0431 / 988-1200

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Webseite: www.datenschutzzentrum.de